XX. Jahrgang. Nr. 12. Leipzig, 24. März 1899.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Klostermann, Dr. Aug., Ein diplomatischer Briefwechsel aus dem zweiten Jahrtausend vor Christo.
Herner, Dr. phil. Sven, den mosaiska tiden.
Sehling, Dr. jur. Emil, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549 und Georg von Anhalt.
Korff, Theodor, Die Auferstehung und Himmelfahrt unseres Herrn Jesu Christi unter dem Gesichtspunkte einer genauen Unterscheidung der in Betracht kommenden übersinnlichen Glaubens- und empirischen Geschichtsthatsachen.
Wilhelmi, J. H., Th. Carlyle und F. Nietzsche.
Cuyler, Dr. Th. L., Das Christenthum in Haus und Familie.
Paul, J., Ein Leben in der Nachfolge Jesu.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Eingesandte Literatur.

Klostermann, Dr. August, Ein diplomatischer Briefwechsel aus dem zweiten Jahrtausend vor Christo. Rede beim Antritt des Rektorats der Universität Kiel, 5. März 1898 gehalten. Kiel 1898, Universitäts-Buchhandlung (Paul Töche) (21 S. gr. 8).

Ueber den hochwichtigen Fund von Tell-Amarna hat der Verf. bei dem genannten festlichen Anlass gesprochen. Jene thönernen Aktenstücke, welche vor zehn Jahren aufgefunden und 1896 von Hugo Winckler transskribirt und mit deutscher Uebersetzung herausgegeben worden sind (in Schrader's Keilschriftlicher Bibliothek Bd. V), haben bekanntlich in ungeahnter Weise unser Wissen über die asiatischen Verhältnisse zur Zeit der achtzehnten ägyptischen Dynastie (erste Hälfte des zweiten Jahrtausends) bereichert. Doch will der Redner nicht auf das geschichtliche Material und die chronologischen Ergebnisse, die daraus zu gewinnen sind, eingehen, sondern beschränkt sich darauf, die Gepflogenheiten des diplomatischen Verkehrs zu zeichnen, welche uns in diesem Briefwechsel entgegentreten. Die Umgangsformen, welcher sich die gekrönten Häupter jener Zeit im Verkehr mit ihren ebenbürtigen gekrönten „Brüdern" bedienten (auf diese Benennung hätte noch bestimmter hingewiesen werden können), die Art, wie untergebene Vasallenfürsten sie ihrer Unterthänigkeit und Treue versicherten, zeugen zum mindesten von einer viel höheren Stufe der Zivilisation, als man sie diesen Herrschern des grauen Alterthums zutraute. Fehlt es auch nicht an naiven Zügen bei diesem diplomatischen Notenaustausch, z. B. bei den Verhandlungen über diplomatische Heirathen und bei der Kontrolle und Kritik der übersandten Geschenke, so vollziehen sich doch alle Verhandlungen in feiner Form; ja gewisse Höflichkeitsformeln sind augenscheinlich schon stereotyp geworden. Manches erinnert sogar an heutige Gesellschaftssitte, insbesondere die heutige Hofetiquette. Für die Bibelforschung sind die Amarnatafeln in anderer Hinsicht von hoher Bedeutung. Aber auch dieses Kulturbild ist für sie nicht gleichgiltig. Kurze Zeit nachdem sie geschrieben worden, ist ja Israel auf den Schauplatz der Geschichte getreten. „Unnatürlich werden uns z. B. die Versuche dünken, das aus Aegypten nach Kanaan ziehende Israel nach der Analogie der heutigen Südseekannibalen, Buschneger oder Feuerländer als eine in Fetischismus und Animismus geknechtete rohe Horde vorzustellen. Der Kulturschatz, dessen wir uns heute erfreuen, das zeigen diese Thatsachen, ist ein viel älteres Erbe der geschichtlichen Menschheit, als die hochmüthige Selbstzufriedenheit des modernen Menschen es ahnt". — Die Namen der Mitanniherrscher hält der Verf. für iranisch, worüber das Protokoll noch offen zu halten sein wird.. v. Orelli.

Herner, Dr. phil. Sven, den mosaiska tiden. Lund 1899, E. Malmströms Boktryckeri.

Sven Herner, Dozent an der Universität Lund, ist den Deutschen schon durch eine fleissige Bearbeitung der Syntax der hebräischen Zahlwörter (1893) bekannt geworden und hat jetzt eine wichtige Untersuchung über „die mosaische Zeit" begonnen.

Einleitungsweise stellt er (S. 4—13) die Theorie dar, welche z. B. von Wellhausen, Marti, Piepenbring über die älteste Religionsgeschichte Israels vorgetragen wird, und legt den Vertretern dieser Theorie folgende beide Fragen vor: 1. Kann diese Aufstellung mit deutlichen Beweisen gestützt werden? 2. Kann diese Ansicht den Uebergang von der mosaischen Religion, wie sie nach dieser Ansicht gewesen wäre, zur prophetischen Religion auf zufriedenstellende Weise erklären? Auf beide Fragen muss jene Theorie die Antwort schuldig bleiben. Denn 1. schon Amos und Hosea weisen auf ihre Vorgänger zurück (Amos 2, 11 f.; Hos. 12, 11. 14), und z. B. in Amos 2, 4 oder Hos. 8, 12 ist bezeugt, dass es vorprophetische Gesetzesniederschriften bereits zur Zeit der ältesten Schriftpropheten gab. Während dieser Beweis schon früher (z. B. in meinen „Hauptproblemen der altisraelitischen Religionsgeschichte", S. 15 ff.) geführt worden war, gibt Herner einen höchst interessanten Hinweis auf Elia und Nathan (S. 9 f.). Denn sowol aus der Art, wie Elia gegen die Vergewaltigung von Naboth auftritt (1 Kön. 21, 20b—26), als auch aus dem Gleichniss, mit dem Nathan die Sünde David's strafte (2 Sam. 12, 1—4), leuchtet klar hervor, dass auch schon vor dem 8. Jahrhundert, aus dem jetzt der ethische Monotheismus hergeleitet zu werden pflegt, die Verbindung Israels und seines Gottes auf moralischen Prinzipien ruhte. Zwischen David's und Moses' Zeit aber finden wir nur einen Reformator der früheren Religion, nicht den Begründer der legitimen Religion Israels. Dieser Reformator war Samuel. Die Samuelisbücher leugnen auch nicht, dass Gesetzestafeln in der Bundeslade lagen, und Herner zitirt beistimmend meinen Hinweis (Theol. Lit.-Bl. vom 14. Dezbr. 1894) darauf, dass die sibyllinischen Bücher auf dem Kapitol bewahrt wurden. — 2. Was ferner soll der Anlass gewesen sein, dass Jahwe aus einer Naturgewalt zu einer sittlichen Grösse, zu einem Gesetzgeber wurde? Kriege mit Syrien und Assyrien können unmöglich einen zureichenden Erklärungsgrund darbieten. War der altisraelitische Gott blos ein Kriegsgott, so musste er in der Friedenszeit schweigen bis zum nächsten Krieg, und die prophetischen Verkündigungen bleiben unerklärt. So opponirt Herner (S. 12 f.) mit glücklichem Scharfsinn gegen die religionsgeschichtlichen Aufstellungen von Wellhausen und vielen anderen.

Die so eingeleitete Arbeit selbst untersucht den mosaischen Ursprung des Dekalogs (S. 19—44), des Bundesbuches (S. 45—96) und des sogenannten zweiten Dekalogs, der in Exod. 34, 11—26 gesucht worden ist (S. 97—104).

Betreffs des Dekalogs beleuchtet der Verf. die Meinung von Meisner (Hallische Dissertation über den Dekalog, 1893), dass die jetzige Form des Dekalogs vom Deuteronomiker stamme, und erweist diese Meinung als eine unbegründete (S. 26—29).

Sodann trennt er in Uebereinstimmung mit Kittel (Geschichte der Hebräer, Bd. 1, S. 221) die zehn Prinzipien von ihren Motivirungen, und eine Grundlage für diese Annahme bietet das Alte Testament selbst insofern, als die Motivirungen der zehn Gesetze in Exod. 20, 2—17 und in Deut. 5, 6 – 18 nicht vollständig zusammenstimmen. Das mosaische Alter „der zehn Worte“ (Exod. 34, 28; Deut. 4, 13; 10, 4) wird mit zuverlässigen Gründen erwiesen (S. 30—44).

Aus der Behandlung des Bundesbuchs (Exod. 20, 22—23, 33) sind folgende Punkte von hervorragendem Interesse. Die wichtige Stelle Exod. 20, 24—26 hat er so beurtheilt (S. 51), dass nach ihr die Möglichkeit mehrerer Opferstätten existirt, dass aber Jahwe sie ausersehen muss. Für Moses' Zeit habe sich die Sache dann so gestellt: die Möglichkeit, dass Jahwe mehrere Opferstätten ausersehe, wurde zwar vorausgesetzt, aber kein Opfer durfte dargebracht werden, ausser an einem Orte, den Gott ausersehen hatte. Weil nun während der Wüstenwanderung Gott nur mit Mose und Aaron sprach und diese ihre Offenbarungen bei der Bundeslade erhielten, so wurden thatsächlich alle legitimen Opfer bei der Stiftshütte dargebracht. Aber wie wäre die Gottheit dazu gekommen, durch Mose die Erlaubniss, dass man einen Altar aus unbehauenen Steinen oder Ackerland an jedem Orte, wo die Gottheit ihres Namens Gedächtniss stiften werde, bauen dürfe, zu geben, wenn die Gottheit schon vorausgewusst hätte, dass diese Erlaubniss mit der Herstellung der Bundeslade hinfällig werde? Bestand bei der Darbietung jener Erlaubniss noch nicht die Gefahr, dass den Seʿirim geopfert werde (Lev. 17, 7)? Und wie kommt bei jener Auffassung das Wort Moses „nicht sollt ihr thun, wie wir jetzt hier thun“ (Deut. 12, 8) zu seinem Rechte? Wurde nicht ein Altar nach der Art von Exod. 20, 24 beim Einzug in Kanaan errichtet (Deut. 27, 5 ff.)? Deshalb meine ich, dass die Stelle Exod. 20, 24—26 in jenen Worten von Herner nicht ihre volle Erklärung gefunden hat. Er gibt auch selbst zu, dass in der Darstellung von Lev. 17 das als ein Gesetz erscheint, was zu Moses' Zeit nur eine Thatsache gewesen sei (S. 51—55).

Dagegen stimme ich seiner weiteren Behauptung bei, dass die Passahopfer nicht erst nach der Zeit des Bundesbuches entstanden sein können, weil sie sonst, in Analogie mit Exod. 23, 14—17, nach dem Zentralheiligthum verlegt worden wären. Nun kennt aber das Bundesbuch kein animalisches Erstlingsfest, denn Exod. 22, 29 schliesst ein solches aus (S. 60 f.). Also war auch das Passahopfer kein solches Fest, sondern muss eine historische Veranlassung gehabt haben und stammt deshalb auch danach (vgl. weiter meine Hauptprobleme, S. 91) aus der Zeit des Auszugs („pasken instiftades i sammanhang med befrielsen ur Egypten“, S. 69). — Nach Exod. 23, 16 werden die Erstlinge von den Feldfrüchten zu Pfingsten geopfert. Ein Erstlingsfest vor diesem Erstlingsfest lässt sich nicht denken, und das Massothfest war darum, als das Bundesbuch geschrieben wurde, noch nicht ein Erstlingsfest. Es musste also eine historische Veranlassung gehabt haben, und infolge dessen kann sein mosaischer Ursprung nicht bestritten werden (S. 73—76).

Man sieht aus diesen Mittheilungen, dass Herner mit grosser Gründlichkeit und gutem Erfolg sich der Erforschung der mosaischen Zeit gewidmet hat, und kann der Fortführung dieser Studien mit Interesse entgegensehen. **Ed. König.**

Sehling, Dr. jur. Emil (ord. Prof. d. Rechte in Erlangen), **Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549 und Georg von Anhalt.** Leipzig 1899, A. Deicherts Nachf. (G. Böhme) (IV, 222 S. gr. 8). 3. 60.

Im engen Zusammenhang mit des Verf.s Studien zu einer (hoffentlich recht bald erscheinenden) Gesammtausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts entstanden, bietet obige ebenso sorgfältige wie scharfsinnige Einzeluntersuchung einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Verfassungsentwickelung, welche die junge evangelische Kirche des herzoglichen, seit 1547 kurfürstlichen Sachsens von 1544—1549 durchlebt hat. Trotz der Sprödigkeit des zum grossen Theil durch Archivstudien gewonnenen Stoffes fesselt die Darstellung von der ersten bis zur letzten Seite.

Auch ist es dankbar zu begrüssen, dass uns in einem Anhang mehrere bisher in den Zerbster und Dresdener Archiven schlummernde, der evangelischen Kirchengesetzgebung zugehörige Dokumente von grösster Bedeutung zugänglich gemacht werden. Als Zweck seiner Arbeit gibt der Verf. selbst an: die einzelnen Phasen der Gesetzgebung von der Leipziger Lätareversammlung an bis zu den verwickelten und schwierigen Zeiten des Interims klar zu legen, zugleich aber den hervorragenden Einfluss in das rechte Licht zu stellen, den Georg von Anhalt auf dieselbe ausgeübt hat. Letzteres begründet er mit Recht damit, dass die reiche Literatur über diese seltene Persönlichkeit deren Bedeutung nach dieser Richtung hin in keiner Weise gerecht werde. (Vgl. z. B. den Artikel „Georg von Anhalt“ in Herzog's R. E. II. Aufl. Bd. 5, S. 72.)

Sobald Moritz von Sachsen die Regierung angetreten, fasste er sofort das Ziel ins Auge, das Kirchenwesen seines Gebietes einer durchgreifenden Neuordnung zu unterziehen. Hierzu nahm er vor allem die Mitwirkung der kirchlichen Organe in Anspruch. Am 23. März 1544 fand in Leipzig die wichtige „Lätareversammlung“ der angesehensten Theologen des herzoglichen Sachsens statt, deren Beschlüsse, wie Sehling im einzelnen nachweist, grossen Einfluss auf die weitere Entwickelung der kirchlichen Gesetzgebung des Landes hatten. Unter den im Anhang unter A (S. 121—157) erstmalig abgedruckten Vorschlägen der in Leipzig versammelten Theologen nehmen folgende beiden unser Interesse besonders in Anspruch. Als unbedingt nothwendig wird erstens die Bildung eines Konsistoriums hingestellt, welches die Stelle des nicht vorhandenen Bischofs im vollen Umfang vertreten, demnach in Theorie eine kirchliche, nicht landesherrliche Behörde sein soll. Zu seiner Kompetenz soll es gehören, die Oberaufsicht über das gesammte Kirchenwesen zu führen, die Superintendenten zu berufen und die Generalvisitationen zu veranstalten, daneben soll es auch die Gerichtsbarkeit in Ehesachen, sowie die Disziplinargewalt besitzen. Zum anderen wird der Vorschlag gemacht: dem Pfarrer zur Seite sollen Aelteste stehen, „bescheidene, gottesfürchtige Männer, des Raths und vornehmste der gemeyn“, ein senatus ecclesiasticus, welcher die kirchliche Zuchtgewalt in niederster Instanz, sowie eine Kontrolle über die Verwaltung des Kirchenvermögens auszuüben und daneben auch bei der Berufung der Geistlichen mitzuwirken hat. Während die Kirchenvorstände neuerer Zeit in erster Linie dem Bestreben entwachsen sind, die Rechte der Gemeinde (der Laien) gegenüber dem geistlichen Amte wahrzunehmen (die sächsische Kirchenvorstandsordnung von 1868 gibt als ihren Zweck an, „den evangelisch-lutherischen Gemeinden eine grössere Theilnahme an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch von ihnen gewählte Vertreter zu gewähren), war als Hauptaufgabe des in Leipzig vorgeschlagenen senatus ecclesiasticus gedacht, die Geistlichen bei der Ausübung der kirchlichen Zucht zu unterstützen. Die sächsischen Superintendenten legten auf den von ihnen gemachten Vorschlag so grossen Werth, dass sie noch in mehreren Gutachten auf denselben zurückkamen. Ohne Vorgang war ja auch die von ihnen beabsichtigte, so durchaus den Gedanken Luther's entsprechende Heranziehung des Laienstandes zur Kirchenverwaltung, namentlich zur Ausübung der Kirchenzucht, keineswegs. In Hessen war das Aeltesteninstitut bereits durch die Kirchenordnung von 1539 ins Leben gerufen worden (wol nicht ohne Einwirkung des in Hessen bereits damals sehr erstarkten oberdeutschen Einflusses). Hiernach sollten die Aeltesten zur einen Hälfte von dem Rath und den Beamten, zur anderen von der Gemeinde erwählt werden und dreierlei Funktionen haben: 1. Aufsicht auf Lehre und Leben der Pfarrer; 2. Rath und Hilfe in allen wichtigen Angelegenheiten der Kirche, namentlich Fernhaltung irriger Lehre; 3. Mithilfe bei der Seelsorge, namentlich bei der Katechismusunterweisung und der kirchlichen Disziplin. Während sich nun in Hessen diese Aeltesteneinrichtung erhielt und durch die Kirchenordnung von 1566, welche einerseits den Presbytern in weiser Mässigung die Aufsicht über Lehre und Leben der Pfarrer entzog, andererseits aber für dieselben sogar eine Ordination anordnete, sanktionirt wurde, erreichten die sächsischen Theologen, trotz aller ihrer Bemühungen, die Erfüllung ihres Wunsches nicht,

weil ihnen ein energischer Wille gegenüberstand, der ein solches Heranziehen von Laienelementen zu kirchlichen Funktionen perhorreszirte. Dieser Widerstand ging aus von dem edlen, wahrhaft frommen Fürsten Georg von Anhalt (geb. 1507), der sich als Dompropst in Magdeburg, nach schweren inneren Kämpfen, 1530 für die evangelische Sache entschieden hatte und 1544 von dem zum Administrator des Bisthums Merseburg ernannten Herzog August von Sachsen (Moritzens Bruder) zur Verwaltung der geistlichen Funktionen, also des eigentlichen bischöflichen Amtes, berufen wurde. Bei aller Milde und Mässigkeit, die ihn für einen derartigen Posten geeigneter machten als seinen Naumburger Kollegen Nikolaus von Amsdorf, dachte dieser evangelische Bischof sehr hoch von den Rechten und Pflichten seines Amtes, welches er, namentlich was die Jurisdiktion anlangt, wesentlich im Sinne der katholischen Kirche auffasste. Schon zu Michaelis 1544 wohnte Georg einer Konferenz der herzoglichen Räthe und Theologen in Leipzig bei, und im Anschluss an die dortigen Verhandlungen überreichte er Herzog Moritz ein ausführliches Gutachten, in welchem unter anderen die damals brennende Frage nach der Berechtigung der Elevation und des Chorrocks sehr konservativ behandelt, das Kapitel „von der Strafe der Kirchendiener“, sowie „vom Bann und Strafe öffentlicher Laster“ fast ganz nach Massgabe des kanonischen Rechtes gefasst und die Frage nach der Ausdehnung seiner bischöflichen Jurisdiktion aufgeworfen war. August antwortete in einem für die damalige Grenzziehung zwischen Staat und Kirche sehr lehrreichen Schreiben (abgedruckt auf S. 32—34 nach dem in Zerbst befindlichen Originale), welches bei allem Entgegenkommen die landesherrlichen Rechte sehr entschieden gegenüber den bischöflichen betonte.

Um die Amtsbefugnisse der auf Georg's dringendes Erfordern nach Merseburg und Meissen in Aussicht genommenen Konsistorien genau zu fixiren, trat im Dezember 1544 eine Konferenz der sächsischen Superintendenten in der Celle (Kloster Altenzelle bei Nossen) zusammen, welche auf Grund der Kölnischen Kirchenordnung und des oben erwähnten Leipziger Gutachtens über eine Eheordnung, eine Konsistorialordnung und eine Kirchenordnung, zum Ersatz für und im möglichst engen Anschluss an die Herzog Heinrichs-Agende, berathen sollte. Die Beschlüsse dieser Konferenz sind nach dem im Zerbster Staatsarchiv befindlichen Originalexemplar abgedruckt im Anhang C (S. 160—192). Während man sich über die ersten beiden Punkte völlig einigte, ergaben sich bei der Berathung der Kirchenordnung Differenzen, namentlich über die Beibehaltung resp. Wiedereinführung des Chorrocks, der Elevation und bestimmter Feiertage, was zur Folge hatte, dass Moritz sich, trotz Georg's lebhafter Befürwortung, der neuen Agende in Sachsen allgemeine Geltung zu verschaffen, hierzu nicht entschliessen konnte. Als Moritz von seinen Theologen ein Gutachten über die strittigen Punkte verlangte, reichte der Dresdener Superintendent Greser ein solches ein, in welchem er sich nachdrücklich gegen die Einführung des Chorrocks, weil derselbe auch nirgends bei den Nachbarn üblich sei, der abgethanen Feiertage, weil selbige nur zum Müssiggang und anderen Lastern führten, etliche von ihnen auch in die Ernte fielen, der neuen Elevation (des „Umbkehrens mit dem Sakrament vor dem Altar“, wol = confessio corporis Christi) wandte. Auch kam er auf den schon mehrfach ausgesprochenen Wunsch nach Errichtung eines senatus ecclesiasticus in der Einzelgemeinde, sowie auf die Nothwendigkeit einer jährlichen Synode der Superintendenten zurück (letzteres wesentlich um einer allzu grossen Machterweiterung des Merseburger Bischofs zu steuern). Georg antwortete in einem an Moritz gerichteten ausführlichen Bedenken, in welchem er zwar seine Anschauungen über die Berechtigung der Elevation etc. beibehielt, die in Frage stehenden Gebräuche aber für Adiaphora erklärte, während er von der Errichtung des senatus ecclesiasticus entschieden abrieth. Er wünschte offenbar sehnlich die Neuordnung des Kultus durch landesherrliches Edikt und hoffte auch sein Ziel zu erreichen, allein er unterschätzte die Bedeutung der Adiaphora und der Opposition gegen dieselben. Moritz berief für den 25. August 1545 eine neue Konferenz nach Leipzig. Die dort versammelten Theologen erklärten sich entschieden gegen eine neue Agende, wol aber für alljährliche Superintendentensynoden, offenbar um damit dem grossen Einfluss des Merseburger Bischofs ein Gegengewicht zu verschaffen. Betreffs der Kultusfragen einigten sie sich dahin, dass dieselben jedenfalls keinen Streitpunkt bilden sollten. Wo die Elevation gefallen sei, solle sie nicht wieder eingerichtet werden. Ebenso wurde in Sachen des Chorrocks volle Freiheit gegeben. Bezüglich der Feiertage drang Georg's Ansicht durch: neben den ganzen Feiertagen werden noch halbe eingeführt. Auch erreichte es Georg, dass die Leipziger Theologen ihren Wunsch nach Errichtung eines senatus ecclesiasticus zur Zeit fallen liessen. Die Frage, ob die Agende mit den getroffenen Verbesserungen gedruckt werden solle, ward verneinend beantwortet; um aber Georg, welcher den Druck dringend wünschte, ein Zugeständniss zu machen, beschloss man, dass auf Grund der in Leipzig gefassten Beschlüsse wenigstens für die Pfarrer eine durch die Superintendenten an sie zu richtende Instruktion aufgestellt werden sollte. Diese wichtige, von Georg, unter Zugrundelegung des von ihm kurz zuvor verfassten Merseburger Synodalunterrichtes, ausgearbeitete Superintendenten-Instruktion, welche Sehling nach der Zerbster Handschrift, unter vergleichender Heranziehung der beiden anderen uns erhaltenen Exemplare, zum Abdruck bringt, wurde, wie Sehling mit erschöpfender Gründlichkeit gegenüber einer in dem „Gründlichen und wahrhaftigen Bericht“ der Professoren Wittenbergs enthaltenen Notiz, welche dies anzunehmen scheint, nachweist, weder offiziell publizirt noch gedruckt. Ob Moritz nicht trotzdem den Plan, eine neue, einheitliche Agende für sein Gebiet zu schaffen, durchgeführt hätte, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls liessen ihn die kriegerischen Ereignisse der nächsten Zeit nicht an die Ausführung denken.

Als Herzog August infolge des ungünstigen Ausganges des schmalkaldischen Krieges auf Drängen des Kaisers 1548 auf die Administration des Bisthums Merseburg Verzicht leistete, legte auch Georg von Anhalt sein Amt als Koadjutor des Stiftes nieder. In Anerkennung seiner Verdienste übertrug ihm Kurfürst Moritz die Dompropstei zu Meissen. In dieser Stellung war Georg die Seele der Interimsverhandlungen in Sachsen. Er war es, der die Fertigstellung der am 21. Dezember 1548 von dem in Leipzig tagenden vereinigten sächsischen Landtag beschlossenen neuen Kirchenordnung übernahm. Jetzt konnte er seinen übertriebenen, aber ehrlichen, nicht aus bedenklicher Schwäche hervorgehenden Konservatismus bezüglich der kirchlichen Ceremonien bethätigen und sogar die Cellesche Kirchenordnung, die ihm so sehr ans Herz gewachsen war, noch nachträglich zu Ehren bringen, indem er ganze Theile derselben wörtlich in die neue Agende herübernahm. Seine Thätigkeit in dieser Sache war überhaupt weniger eine produktive als vielmehr eine kompilatorische und redigirende. Allein nachdem er mit grösstem Eifer sein Werk vollendet, musste er erleben, dass es ein ähnliches Schicksal hatte wie die Celler Kirchenordnung. Die Stände machten Schwierigkeiten, die beiden katholischen Bischöfe verhielten sich durchaus ablehnend, die Gegner des Interims erhoben laut ihre Stimmen gegen die Agende, ja Melanchthon selbst rieth dringend, von der geplanten Publikation abzusehen. Unter diesen Umständen verzichtete Moritz auf dieselbe; es kam nicht einmal zum Druck der in drei Exemplaren auf uns gekommenen Kirchenordnung, und der Dank, welchen Georg für seine unermüdliche Thätigkeit erntete, bestand nur in masslosen Schmähungen, welche die Flacianer über das „Pontificale magnum“ ergossen. Bald kam der Umschwung des Jahres 1552. Im selben Jahre kehrte Georg in seine Erblande zurück und starb daselbst bereits 1553, „sui temporis decus, sequentibus exemplum“ (Seckendorff, Hist. Luth. III, 498).

Liegt auch der Schwerpunkt der Sehling'schen Arbeit in der mit grösster Akribie geführten Einzeluntersuchung über jene Akte der kirchlichen Gesetzgebung resp. Georg's Antheil an denselben, so bietet sie doch zugleich wichtige Bausteine zu einer Geschichte der Entwickelung des Summepiskopates. Georg, ein selbständiger Fürst, erfüllt von der hohen Bedeutung des bischöflichen Amtes, sah in Theorie in dem Landesfürsten nur „das fürnehmste Gliedmass“ und den Beschützer der Kirche. Allein in praxi ordnete er sich allen landesherrlichen

Anordnungen, die kirchliche Angelegenheiten betrafen, ohne weiteres unter und liess sich durch diese die Norm für seine bischöfliche Thätigkeit schaffen. Aus dem membrum praecipuam erwuchs eben der Regent. Worin lag der Grund? Wenn Sehling auf S. 87 sagt: „Das landesherrliche Kirchenregiment war eine historische Nothwendigkeit, es ergab sich mit zwingender Logik aus evangelischen Grundprinzipien“, so enthält dieser Satz meines Erachtens zwei Urtheile von sehr verschiedener Berechtigung. Dass das landesherrliche Kirchenregiment, in Anbetracht der kirchen-politischen Verhältnisse der Reformationszeit, eine historische Nothwendigkeit war, lässt sich aus der Geschichte jener Zeit beweisen. Dass sich aber das landesherrliche Kirchenregiment mit zwingender Logik aus evangelischen Grundprinzipien ergeben habe, mithin ein wesentliches, bleibendes Merkmal der evangelischen Kirche sei, für dieses Urtheil haben auch die neueren Untersuchungen auf diesem Gebiete den Beweis nicht erbracht. Mir scheint hier eine Verwechselung zwischen historischer und prinzipieller Nothwendigkeit vorzuliegen. Die geschichtlichen Verhältnisse ändern sich im Lauf der Zeiten, damit auch die Nothwendigkeit resp. Berechtigung des Summepiskopates, die evangelischen Grundprinzipien bleiben dieselben, und aus ihnen haben sich, wie uns Nordamerika besonders deutlich gezeigt, lebensfähige evangelisch-lutherische Kirchengebilde gestaltet, die keinen Summepiskopat kennen. Letzterer muss für die evangelisch-lutherische Kirche ein Adiaphoron sein, nichts mehr.

Dresden. Dr. Karl Amelung.

Korff, Theodor (Pastor zu Beckedorf im Kreise Rinteln), **Die Auferstehung und Himmelfahrt unseres Herrn Jesu Christi unter dem Gesichtspunkte einer genauen Unterscheidung der in Betracht kommenden übersinnlichen Glaubens- und empirischen Geschichtsthatsachen.** I. Vorverhandlung: Unmittelbar in das himmlische Paradies. Neutestamentliche Untersuchung über den Aufenthaltsort der Gerechten alsbald nach dem Tode. (82 S. gr. 8), 1. 40. II. Hauptverhandlung. Halle a. S. 1897, C. A. Kämmerer & Co. (317 S. gr. 8). 5 Mk.

Der Verf. will in diesem weit ausholenden Doppelwerk darauf hinaus, die Auferstehung Christi als eine übersinnliche Wiedererlangung des leiblichen Lebens aus dem Grab zum Zweck der unbeschränkten Heilsthätigkeit darzuthun. Eine wichtige Vorfrage bildet hierfür die Entscheidung über den Aufenthaltsort der Seele Jesu in der Zeit zwischen Tod und Auferstehung, da, wenn sie gleich nach dem Tod in das himmlische Paradies einging, nach der Meinung des Verf.s ein Herabkommen derselben oder gar eine Wiedervereinigung mit ihrem irdisch-himmlischen Leibe ausgeschlossen war. Um aber für Jesu Seele eine völlige Umgehung des Hades wahrscheinlich, ja gewiss zu machen, weist der Verf. nicht nur für die Gläubigen des neuen Bundes das unmittelbare Eingehen in das himmlische Paradies nach, was ja für die alle ganz entbehrlich war, die eine Wandlung des Todeszustandes für die Gerechten durch den Tod Christi überhaupt nicht bestreiten, — sondern dasselbe auch für die des alten Testaments, und eben dieser Nachweis bildet den eigentlichen Inhalt seiner „Vorverhandlung“. Freilich tritt ihm hier die Schwierigkeit entgegen, dass die genuine Vorstellung des alten Testaments auch den Frommen den Scheol zuweist; und erst in apokryphen Schriften und altsynagogalen, hellenistisch beeinflussten Kreisen taucht der Gedanke einer unmittelbaren Entrückung der vollendeten Gerechten in die selige Gemeinschaft mit Gott auf. Aber der Verf. weiss sich zu helfen; er sagt, dass jene erste Vorstellung rein menschlichen Ursprungs und darum völlig hoffnungslos war, weshalb er auch dem Schriftzeugniss über den Tod Mosis jede darüber hinausweisende Bedeutung abspricht, dagegen hat später das religiöse Bewusstsein der Juden, von platonischen Gedanken beeinflusst, in dieser Beziehung einen entschiedenen Fortschritt gemacht. Wie man sieht, ist der Verf. nicht verlegen, wo es gilt, Schriftaussagen seinen Gedanken dienstbar zu machen, und so macht er sich auch die Deutung des Zeugnisses Jesu über den Zustand nach dem Tod ziemlich leicht. Der arme Lazarus erwacht „augenscheinlich“ im himmlischen Paradies und die Kluft zwischen ihm und dem reichen Mann ist die zwischen Himmel und Hades. Dass Moses zu den Himmelsbewohnern gehört, war „eine zur Zeit Jesu herrschende Anschauung“, doch wol gerade wegen seines eigenthümlichen Lebensausgangs. Der Eingang Jesu in die Unterwelt ist keineswegs gleichbedeutend mit einem dreitägigen Verweilen seiner Seele daselbst, und der Verf. hätte sich viel Mühe ersparen können, wenn er zwischen beiden Annahmen schärfer geschieden hätte. Der Verf. des Hebräerbriefes geht mit seinen Aussagen über die Hoffnung der Erzväter „über die geschichtliche Wirklichkeit“ hinaus, und trotzdem soll das, was er hierüber sagt, uns beweiskräftig sein. In Akt. 2, 27. 31 „muss die Hadesfahrt erst hineingetragen werden“; wahrscheinlich hat dann Petrus auch von einem Begräbniss Jesu nichts gewusst. Auch Eph. 4, 8 ff. handelt „wahrscheinlich gar nicht von der Hadesfahrt“, und die Petrusstellen von einer solchen nach der Auferstehung, wo also Jesus doch noch einmal den Himmel verlassen hätte; warum dann nicht auch zur Auferstehung selbst? Es will uns scheinen, als ob „die Vorverhandlung“ weder die Frage, auf die es dem Verf. letztlich ankommt, ins rechte Licht stellte, da die Hadesfahrt Jesu seinen himmlischen Aufenthalt vor der Auferstehung gar nicht nothwendig ausschliesst, noch dieser selbst in wissenschaftlich begründeter Weise den Schriftboden zu entziehen vermöchte.

In der Hauptverhandlung beschäftigt sich der Verf. mit dem Problem der Auferstehung selbst, das er darin findet, dass sie einerseits keine empirische Geschichtsthatsache, sondern eine Glaubensthatsache und deshalb übersinnlich ist, dem Jenseits angehörig, und dass andererseits die Schrift doch eine Auferweckung aus dem Grabe bezeugt. Die Lösung dieses eigentlichen, bisher noch von Keinem erkannten Problems findet er aber wesentlich im Anschluss an die monadologische Metaphysik, insofern sie uns, da das Gehirn als zentrales Organ für die Sinnesempfindungen keinen nachweisbaren Einheitspunkt besitzt, wo alle Eindrücke der Sinnesnerven zusammenstrahlen und von wo aus alle Willensregungen den motorischen Nerven übermittelt werden, dasselbe also nicht auf eine unmittelbare Verbindung mit der Seele angelegt ist, auf ein Zwischenorgan zwischen Leib und Seele hinweist, ein immaterielles Gebilde von primitiver Form, und eben dieser sinnlich nicht wahrnehmbare Organismus ist die virtuelle Anlage des Auferstehungsleibes im Menschen, aus der sich, wenn sie aus dem irdischen Weltzusammenhang befreit ist, die Seele eine neue, verklärte Leiblichkeit bildet. Ein solcher Aufbau aber eines übersinnlichen Leibes durch eine übersinnliche Gestaltungskraft aus ihrer Natur nach übersinnlichen Elementen ist ein transzendenter und kein empirischer Vorgang, der sich nicht auf der Erde, sondern in der himmlischen Sphäre vollzieht. Und da nun die Auferstehung Christi wesentlich gleichartig ist mit der seiner Gläubigen, so war auch sie übersinnlicher, himmlischer Art. Jesus ist also nicht aus dem Grabe hervorgegangen und seine Auferstehung war kein historisches Wunder, geschweige das historische Hauptwunder, eine Behauptung, deren Schriftgemässheit dem Verf. ebenso feststeht als sie dem Leser angesichts der überaus dürftigen Beweisführung nach wie vor zweifelhaft bleibt. Selbstverständlich ist nun auch die Auferstehung völlig identisch mit der Himmelfahrt, und auch hier müht sich der Verf. vergeblich mit dem klaren Schriftzeugniss ab, das beide von einander unterscheidet. Auch die Erscheinungen des Auferstandenen waren übersinnlicher Art und darum nur Gegenstand des Glaubens und nicht des sinnlichen Sehnens. Die Versicherungen der Apostel über persönlich erfahrene Lebenserweisungen des Auferstandenen beruhen auf göttlicher Inspiration. Mit grösstem Eifer ist der Verf. im vermeintlichen Interesse des Glaubens, der mit nichts verworren werden darf, was der Geschichte angehört, darauf bedacht, zunächst einmal die ganze Auferstehung und alle mit ihr unmittelbar verbundenen Vorgänge und Erscheinungen der sinnlichen Welt zu entnehmen; er hat gar kein Gefühl mehr dafür, wie gerade auf diesem Punkt sowol für die Erfahrung der Apostel als für unseren eigenen Glauben eine Loslösung von der Geschichte nichts anderes bedeutet, als

eine Preisgabe der Auferstehung selbst. Wie er überhaupt mit Vorliebe solches, was zusammengehört, auseinander reisst und einander entgegensetzt, so scheidet er vollends bei der Auferstehung zwischen „übersinnlichen Glaubensthatsachen und empirischen Geschichtsthatsachen" in einer Weise, die beiden ihren eigenthümlichen Inhalt und Werth benimmt. Auch die empirische Geschichtsthatsache der leiblichen Auferstehung hört deshalb nicht auf, Glaubensthatsache zu sein, am wenigsten wenn der Verf. mit der Behauptung Recht hätte, dass auf historisch-kritischem Weg sich nur die Wahrscheinlichkeit, keineswegs aber die Gewissheit einer objektiven Auferstehung nachweisen lasse.

Was er nun seinerseits allein als empirische Geschichtsthatsachen gelten lässt, ist das leere Grab, die Erscheinungen des Auferstandenen vor seinen Jüngern und ihr Bewusstsein davon. Freilich, während er die erstere voll anerkennt, da er glaubt, sie ohne weiteres mit seiner eigenen Auferstehungstheorie vereinigen zu können, und deshalb mit grossem Nachdruck die über das leere Grab aufgestellten kritischen Behauptungen zurückweist, muss er von den Erscheinungen des Auferstandenen solche als ungenaue, durch die Ueberlieferung materialisirte Berichte ausscheiden, die wie Luk. 24, 36 f. und Joh. 21 über die leibliche Realität dieser Christuserscheinungen keinen Zweifel lassen, und muss auch die anderen als rein subjektive, nur von den Offenbarungsempfängern innerlich wahrnehmbare betrachten. Immerhin erhebt sich auch dann noch die Frage, wie sich diese empirischen Geschichtsthatsachen mit der übersinnlichen Glaubensthatsache vereinigen, und sie beantwortet der Verf. im dritten Haupttheil seiner Hauptverhandlung.

Mit ermüdender Breite werden hier alle natürlichen Erklärungen der einen oder anderen Geschichtsthatsache erörtert, wobei der Verf. im wesentlichen sich auf die Wiederholung bekannter Argumentationen beschränkt. Für uns ist dabei nur das Resultat bemerkenswerth, dass der Verf. der Auferstehungsthatsache nur eine hohe geschichtliche Wahrscheinlichkeit, aber keine historische Gewissheit zuschreibt, da rein wissenschaftlich betrachtet, die subjektive Visionshypothese sich nicht ganz als unmöglich erweise. Will er doch eben immer wieder darauf hinaus, dass die Auferstehung nur eine übersinnliche Glaubensthatsache ist, die mit geschichtlichen Mitteln nicht sichergestellt werden kann. Auch die supernaturalen Erklärungen der Auferstehung befriedigen ihn nicht, am wenigsten die nach seiner Meinung in sich widerspruchsvolle Annahme einer Verklärung des irdisch-fleischlichen Leibes im Grab. Doch macht er sich die Widerlegung gerade dieser von Schrift und Kirche gleichermassen vertretenen Auffassung entschieden viel zu leicht, und mit dem logischen Machtspruch, dass eine verklärte Leiblichkeit nicht sinnlich wahrnehmbar sei, ist angesichts der Schriftthatsachen wenig gethan. Freilich wer mit dem Verf. die Frage, ob die Christuserscheinungen äussere oder innere Thatsachen waren, nicht als eine religiöse, sondern nur als wissenschaftliche betrachtet wissen will, wem „die Objektivität und Realität der Christophanien" nur in dem Umstande aufgeht, dass „Christus ihr direkter und persönlicher Urheber ist und als solcher den Willen und die Absicht gehabt hat, sich den Jüngern zur Erscheinung, zur persönlichen Selbstoffenbarung zu bringen", wird sich auch leicht für einen visionären Charakter derselben entscheiden, wenn es ihm auch ebenso wenig wie dem Verf. gelingen dürfte, die gleiche Anschauung bei den Aposteln selbst nachzuweisen. Näher bestimmt waren es nach dem Verf. Projektionsvisionen, die dem Zeugen der Auferstehung zu Theil wurden, da sie sich dabei keineswegs im Zustand der Extase befanden, sondern sich der sie umgebenden äusseren Welt wohl bewusst waren. Es handelte sich eben „um wiederholte, durch den erhöhten Christus vermittelte göttliche Offenbarungsakte, deren Zweck und Ziel die Kundgebung der übersinnlichen Auferweckungsthatsache im Geiste der Jünger war, deren Mittel aber in der Hervorrufung entsprechender Projektionsvisionen und in der gleichzeitig gewirkten inneren Erleuchtung über die Bedeutung derselben bestanden".

Es wird nach dem Gesagten nicht mehr nöthig sein, auf die Künste näher einzugehen, deren sich der Verf. bedient, um diese seine wunderliche und gesuchte Auffassung mit der Einfalt der biblischen Berichte in Einklang zu bringen. Auch die Thatsache des Zweifelns der Jünger weiss er spielend zu erklären. Viel werthvoller ist dagegen seine Schlussbetrachtung über den unvergleichlichen Heilswerth der Auferstehung und Verherrlichung Christi, und es ist nur zu bedauern, dass gerade seine Theorie denselben nicht wenig gefährdet. Er schliesst mit dem Bekenntniss, dass wir auch noch am Ende des 19. Jahrhunderts aus innerster Ueberzeugung und unter vollster Harmonie des Glaubens und des wissenschaftlichen Denkens sagen können: Er ist wahrhaftig auferstanden. Aber thatsächlich hat ihn doch das Bedürfniss des wissenschaftlichen Denkens, von dem er die Auferstehungsthatsache gerade völlig unabhängig machen wollte, zu einer Deutung derselben geführt, die sich zu ihrer vollen schriftgemässen Wahrheit und Wirklichkeit verhält wie das geborgte bleiche Licht des Mondes zum schönen Sonnenglanz. H.

Wilhelmi, J. H., Th. Carlyle und F. Nietzsche. Wie sie Gott suchten und was für einen Gott sie fanden. Göttingen 1897, Vandenhoeck und Ruprecht (II, 88 S. gr. 8). 1. 60.

Eine anregende kleine Schrift, die uns an zwei scharf geprägten literarischen Individualitäten das Ringen des modernen Menschen um eine seinem Leben Halt gebende Weltanschauung vorführt und die massgebende Bedeutung der Religion für diesen Kampf ins Licht stellt. Carlyle und Nietzsche, — diese Zusammenstellung ist vom Verf. nicht blos als Gegensatz gemeint; der Gegensatz im Resultat schliesst nach ihm einen Parallelismus in der Entwickelung nicht aus (S. 3). Beide sind durch Jugendeindrücke religiöser Art stark beeinflusst; sie werden diesen durch eine Bildung entfremdet, welche den Intellekt gefangen nimmt, ohne doch der Sehnsucht des Herzens genügen zu können. Zuletzt trägt das Bedürfniss nach einem Unbedingten in beiden den Sieg davon über die (positivistische) Wissenschaft, die sie bei relativen Grössen festhalten will. Während aber Nietzsche sich in seinem an Wahnwitz grenzenden Ichkultus ein Surrogat für die Religion schafft, findet Carlyle den Weg zurück zum Gott seiner Väter und kann sich ungeachtet seiner niemals völlig gehobenen Bedenken gegen das kirchliche Dogmensystem im wesentlichen eins fühlen mit dem frommen Glauben seiner Mutter, — wenn man so will, ein Puritaner „höherer Ordnung". Der Grund für diesen verschiedenen Ausgang liegt darin, dass Nietzsche zu den sittlichen Grundanschauungen des Christenthums, von dem er sich ein asketisches Zerrbild zurecht gemacht hat, in unversöhnlichen Gegensatz tritt, während Carlyle niemals aufhört, in der Selbstverleugnung und Pflichterfüllung seines puritanischen Elternhauses die Erscheinung echter menschlicher Tüchtigkeit zu sehen. So wird Nietzsche's Entwickelung die Tragödie des Gott leugnenden, ja lästernden und ihn doch unablässig suchenden Geistes (S. 23). Carlyle dagegen wird der prophetische Geschichtschreiber, der im Gang der menschlichen Geschicke das Walten der ewigen Gerechtigkeit aufzeigt und in den auf Glauben gegründeten Gemeinschaften der Familie, der sozialen Arbeit und des Volksthums die Ordnungen Gottes erkennen lehrt. Beide, Carlyle und Nietzsche, treffen darin zusammen, dass sie das Leben über die Verstandserkenntniss stellen. Aber die Idee des Lebens ist bei beiden grundverschieden. Nietzsche's Begriff des Lebens ist diesseitig, rücksichtslos individualistisch, jeden sittlichen Gehalts entleert. Für Carlyle ist das wahre Leben sozial-ethisch bestimmt und ruht auf religiös-transszendenter Grundlage. Nietzsche ist ein Luftreiniger; mit dem Hammer philosophirend zertrümmert er den utilitaristischen Liberalismus (S. 51); Carlyle kann der modernen Menschheit in einem höheren und positiveren Sinne Führer sein; er versucht es, die Brücke zu schlagen, die aus einer Welt individualistischer Auflösung zum festen Felsenufer des Glaubens hinüberführt (S. 81). Namentlich aber hat Carlyle für das sozialethische und sozialpolitische Gebiet eine aufweckende, aufbauende, nach oben weisende und vorwärts treibende Bedeutung (S. 82).

Die klar und lebendig geschriebene Arbeit berührt, wie man aus dieser Skizze ersieht, Fragen von aktueller Bedeutung

und sie thut es mit religiöser Wärme und mit besonnenem, nicht selten treffendem Urtheil. Wir möchten es auch nicht tadeln, dass der Verf. bestrebt ist, gegen Nietzsche im höchsten Masse gerecht und billig zu sein. Ein Schriftsteller von so edlen Anlagen und von so tragischen Schicksalen verdient auch in seinen Irrwegen eine Gegnerschaft, welche Achtung und Theilnahme nicht verleugnet. Allein die Zusammenstellung mit Carlyle hat es wol mit sich gebracht, dass Nietzsche diesem in einem Masse angenähert wird, welches der Wirklichkeit kaum entspricht. So scheint mir die Bedeutung religiöser Jugendeindrücke für Nietzsche's Entwickelung über Gebühr betont. Die mystisch-religiösen Anklänge in „Zarathustra" sind weit eher daraus zu erklären, dass der Autor in seiner damaligen Lage sich eines aufrecht erhaltenden Glaubens bedürftig wusste, als daraus, dass ihm eine früher erlebte religiöse Befriedigung im Sinne lag. Die auf S. 12 angeführte Stelle des „Antichrist" (S. 223 dieser Schrift) gehört überhaupt nicht hierher, da sie nicht auf Nietzsche's „ehemalige christliche Gesinnung", sondern auf sein Schülerverhältniss zur deutschen Philosophie und speziell zu Schopenhauer anspielt. Man kann darum an Nietzsche allerdings lernen, wie schwer es ist, die Religion zu entbehren, aber nicht, wie die in der Jugend empfangenen religiösen Eindrücke nachwirken. Ebenso geht es zu weit, wenn der Verf. dem unversöhnlichen Gegner der Reformation und des Christenthums ein Zeugniss für die evangelische Auffassung des Verhältnisses von Tugend und Glück abgewinnen zu können meint (S. 52). Wenn in der „Götzendämmerung" gesagt wird: nicht die Tugend macht glücklich, sondern das Glück macht tugendhaft, so verbietet die ganze Umgebung des Wortes entschieden den Gebrauch, den Wilhelmi von ihm macht. Es heisst das im Sinne Nietzsche's doch nur: der physiologisch wohlgerathene Mensch folgt ohne schwächliche Skrupel seinen gesunden Instinkten. Und das hat doch wol mit der protestantischen Lehre von Rechtfertigung und Heiligung nichts zu thun. Wir wollen doch nicht so bescheiden sein, mit einem testimonium veritatis solcher Art vorlieb zu nehmen. Es wäre darum wol besser gewesen, wenn der Verf. sich lediglich an den Gegensatz zwischen Carlyle und Nietzsche in der Beantwortung der religiösen Grundfrage aller Weltanschauung gehalten und auf den Nachweis eines strikten Parallelismus in ihrer Entwickelung verzichtet hätte.

Leipzig. **O. Kirn.**

Cuyler, Dr. Th. L. (Pred. i. Amerika), **Das Christenthum in Haus und Familie.** Dargestellt in 20 Betrachtungen. Dem deutschen Haus angeboten von Herm. Liebig. Mit Bildniss. Hamburg 1898, J. G. Oncken Nachf. (119 S 8). 1. 20.

Die Art des Buches erinnert lebhaft an „Kleine Füchse" der Amerikanerin Beecher-Stowe. Dazu ist das Thema des Buches von höchster Bedeutung: „Keine zwei Worte sind von grösserer Wichtigkeit für das öffentliche Leben, als Christenthum und Haus". „Von der Predigt im Hause hängt das Gedeihen des Gemeindelebens und die Sicherheit des Staatslebens ab". „Eine Neubelebung der Gottseligkeit im Hause richtet zur Förderung der Neubelebung in der Gemeinde mehr aus, als irgend welche andere Bemühung, die du nach aussen hin aufbieten magst" (S. 5, 11, 97). Gewiss. Und dies Thema wird ebenso frisch und lebendig im Ton, bilderreich im Gedankenausdruck, liebenswürdig in der Form behandelt, als anfassend, was den Inhalt betrifft. Die einzelnen Aufsätze haben sehr verschiedene Länge, denn der Verf. sagt nirgends mehr, als er wirklich auf dem Herzen hat; aber das sagt er auch frei heraus, unverkürzt und ungeschminkt, und seine Worte legen sich mit grossem Nachdruck auf Herz und Gewissen. Schade, dass die Uebersetzung zu wünschen übrig lässt; z. B. „Evangelisten, welche ebenso absurde wie unheilvolle Prozesse verfolgen" (S. 38), statt: absurdes Verfahren einschlagen. Immerhin liest sie sich doch für gewöhnlich fliessend genug, und auch die Amerikanismen kirchlicher Anschauung (die das Vorwort des Uebersetzers in einer Art statistischer Abschätzung des Verf.s vielleicht am deutlichsten verräth) treten so wenig störend hervor, dass das Buch eine warme Empfehlung verdient. Zumal jungen Hauseltern gebe man es in die Hand: es wird viel Segen stiften können.

P. Lic. Veit.

Paul, J. (Pastor in Ravenstein), **Ein Leben in der Nachfolge Jesu.** Vorträge Hamburg 1898, Schriftenniederlage des christlichen Vereins junger Männer (161 S. 8). 1 Mk., geb. 2 Mk.

Ein warmes Herz, voll Eifers um des Herrn Haus, spricht aus den hier gebotenen 16 Vorträgen; und damit verbindet sich eine nicht geringe geistige Beweglichkeit, die das Interesse am Thema wach zu erhalten weiss und auf immer neuen Wegen den Hörer oder Leser bestürmt. Denn das Thema — wol das einzige, welches der Verf. kennt, die Heiligungsfrage — wird nicht lehrhaft behandelt, in einer Gedankenentwickelung, die überzeugen soll, sondern durchweg im Ton drängender Ermahnung, Ueberredung. Die Eintheilung in einzelne Abschnitte bedeutet daher nicht ein logisches Fortschreiten; was z. B. der zweite Vortrag „die Vorbedingungen für die Nachfolge Jesu" nennt, ist schon genau das, was nach anderen mehrfachen Wiederholungen auch der letzte Vortrag noch einmal fordert: „die Gemeinschaft seiner Leiden". Immerhin könnte auch solche Behandlung brauchbar sein, und gewiss findet sich viel Gutes, Erweckliches in unserem Buch; aber daneben auch vieles, was der Reife, der Nüchternheit entbehrt, sodass man diese Vorträge nur solchen Christen wird bedenkenlos in die Hand geben dürfen, die eine festgegründete Heilserkenntniss mitbringen. Wie der sehr bunte, aufdringliche Druck schon äusserlich, so und noch mehr trägt das Buch inhaltlich den Charakter der Unruhe, der Aufgeregtheit. Da ist ein unaufhörliches Umherspringen in Bibelsprüchen, aus denen doch meist nur einzelne Worte herausgegriffen und verwendet werden; und wie gesucht ist es, wenn z. B. Luk. 9, 58 lehren soll: „Wollen wir für Jesus arbeiten, dann dürfen wir keine eigene Grube und kein eigenes Nest im Auge haben . . . dürfen wir nicht Arbeiter sein für irgend eine Partei" (S. 116). Da ist eine Hast, die nicht warten kann, bis ein Gedanke sich abgeklärt hat, und nun so oft Missverständliches, Unverständliches ausspricht. „Bitte, lassen wir doch alle Gedanken einmal bei Seite", heisst es S. 130. Verf. vergleicht den schmalen Weg mit dem Eisenbahnweg, dessen eine Schiene das Gebot der Gottesliebe sei; dann schreibt er: „Die zweite Schiene heisst: du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Du sollst den Nächsten lieben als dein Ich . . . Wenn ich den Nächsten lieben soll als mein Ich, dann darf ich kein Ich mehr haben" (S. 26); wie schief, zum mindesten, ist das ausgedrückt! Und was überhaupt soll Folgendes heissen: „Wenn Jesus sagt „schmaler Weg", so will er sagen: zwischen den Schienen lebt man" — das „lebt" fettgedruckt, S. 31 —?! Vor allem aber das grosse Selbstbewusstsein, mit dem Verf. seine Weisheit vorträgt! So schreibt er: „Der neue Bund kennt eine tiefere Busse (— Verf. meint die des Herrn in Gethsemane —) als meine tägliche, jämmerliche, erbärmliche Busse, womit ich nichts schaffen, nichts ausrichten kann. Bruder, Schwester, bist du durch deine tägliche Busse Herr geworden über deine Sünden? O, wärest du Herr geworden, dann hättest du es ja mit einer einmaligen Busse geschafft! Aber ich habe durch meine tägliche Reue und Busse meinen alten Adam nicht ersäufen können" etc. (S. 135). Es ist keine Frage, wohin diese Polemik zielt. Aber — ein Luther ist doch als Christ und als Theologe zu gut legitimirt — an ihn reicht Herr Pastor Paul nicht heran, er mag sich strecken so viel er will! Zwar versichert er: „Die Rechtfertigung ist etwas Alttestamentliches. Wenn wir gerechtfertigt sind, Geliebte, so haben wir damit — wenn wir weiter nichts als das, also blos Sündenvergebung haben — erst das Geschenk des Alten Testaments" (S. 129). Blos Sündenvergebung! Blos! Wie armselig Luther, der daran sich genügen liess, ja so grosse Freude hatte! Unser Verf. weiss besser Bescheid. Er schreibt: „Wenn einer ein Erweckter oder so ein Neubekehrter ist, so meint er: Ich muss Vergebung der Sünden haben, Friede mit Gott und Freude im heiligen Geist, das ist genug". Und mit Recht, sollte man denken, zumal im Hinblick auf Röm. 14, 17. Aber nein, erklärt Verf. geringschätzig: „Das ist aber erst nur der Anfang" (S 9). Ihm genügt also das alte schlichte Himmelreich nicht mehr. Und darum auch nicht mehr das alte schlichte Katechismuschristenthum! P. Lic. **Veit.**

Neueste theologische Literatur.

Bibliographie. Hurter, Prof. D. H., S. J., Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae, theologos exhibens, aetate, natione, disciplinis distinctos. Tom. IV. Theologia catholica tempore medii aevi. Ab a. 1109—1563. Ed. et commentariis auxit H. Innsbruck, Wagner (VII S., 1356 Sp. u. CCLV S. gr. 8). 18 ℳ — **Klussmann**, Dr. Rud., Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind. Nebst 2 Registern. 3. Bd. 1891—1895. Leipzig, B. G. Teubner (VII, 342 S. gr. 8). 8 ℳ — **Meier**, Biblioth. P. Gabr., O. S. B., Catalogus codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii Einsidlensis O. S. B. servantur. Tom. I, complectens centurias quinque priores. Einsiedlae. Leipzig, O. Harrassowitz (XXIV, 422 S. Lex. 8 m. 1 Abbildg.). 20 ℳ

Biographien. Fischer, Geh. Kammerhr. Stadtpfr. Msgr. Dr. Engelb. Lor., Cardinal Consalvi. Lebens- u. Charakterbild des grossen Ministers Papst Pius VII. Mit dem Bilde des Cardinals. Mainz, F. Kirchheim (XV, 350 S. gr. 8). 4 ℳ

Zeitschriften. Mitteilungen der vorderasiatischen Gesellschaft. 3. Jahrg. 1898. 7. Hft. Hüsing, G., Elamische Studien. I. Berlin, W. Peiser Verl. in Komm. (42 S. gr. 8 m. 1 Taf.). 2. 40. — **Studien** aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau. 1. Holl, Dr. Konst., Fürstbischof Jakob Fugger v. Konstanz (1604—1626) u. die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrh.

Mit e. Heliograv. des Fürstbischofs Jakob Fugger. 2. Retzbach, Dr. Ant., Die Handwerker u. die Kreditgenossenschaften. Ein Beitrag zur Handwerkerorganisation. Freiburg i. B., Geschäftsstelle des Charitas-Verbandes f. das kathol. Deutschland in Komm. (XII, 295 S. u. VIII, 133 S. gr. 8). 3. 60 u. 2 ℳ — **Studien**, Biblische. Hrsg. v. Prof. Dr. O. Bardenhewer. 4. Bd. 1. Hft. Keppler, Bisch. Dr. Paul Wilh., Die Adventsperikopen. Exegetisch-homiletisch erklärt. Freiburg i. B., Herder (V, 143 S. gr. 8). 2. 40.

Encyklopädien. Hastie, W., Theology as science, and its present position and prospects in the Reformed Church. Glasgow, Maclehose (114 p. cr. 8). 2 s. — **Kuyper**, Abraham, Encyclopaedia of sacred Theology: its principles. With an introduction by Benjamin B. Warfield. Hodder and Stoughton (710 p. 8). 12 s.

Exegese u. Kommentare. Bible readings from the Pentateuch on the principle of justification by verification. Vol. 3, Leviticus, Numbers, Deuteronomy. Edited by Thomas Williamson Peile. Bemrose (690 p. 8). 6 s. — **Dryander**, E., A Commentary on the first Epistle of St. John, in the form of addresses. Elliot Stock (cr. 8). 5 s. — **Kommentar**, Kritisch-exegetischer, üb. das Neue Testament, begründet v. Heinr. Aug. Wilh. Meyer. IV. Weiss, wirkl. Oberconsist.-R. Prof. Dr. Bernh., Der Brief an die Römer. Von der 6. Aufl. an neu bearb. v. W. 9. Aufl. VII. Sieffert, Prof. Dr. Frdr., Der Brief an die Galater. Von der 6. Aufl. an neu bearb. v. S. 9. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 614 S. u. X, 366 S. gr. 8). 8 ℳ u. 5 ℳ — **Sadler**, M. F., The Epistles of St. Paul to Titus, Philemon and the Hebrews. With notes, crital and practical. Re-issue. G. Bell (306 p. cr. 8). 4 s. 6 d. — **Sayous**, Raymond, Etude exégétique sur Matthieu (XIII, 1—17) (thèse). Paris, impr. Noblet (47 p. 8). — **Swan**, Howard, Messenger. No. 3. The voice of the Spirit: literary passages from the Bible; Book 3, Uplifting will strengthen (Ezekiel) and Song of Solomon. No. 4, Book 4: The Glad Message according to Matthew; The Letter of Paul to Galatians. Low (cr. 8). 5 s. 6 d.

Biblische Geschichte. Bang, Schuldir. S., Das Leben Jesu in historisch-pragmatischer Darstellung. (In 2 Tln.) 1. Tl. Leipzig, E. Wunderlich (XII, 156 u. XX S. gr. 8). 1. 20. — **Stade**, Geh. Kirchenr. Prof. D. Bernh., Die Entstehung des Volkes Israel. 3. Abdr. Giessen, J. Ricker (24 S. gr. 8). 60 ₰.

Biblische Hilfswissenschaften. Benson, Margaret, and Janet **Gourlay**, The Temple of Mut: An account of the excavation of the Temple and of the religious representations and objects found therein, as illustrating the history of Egypt and the main religious ideas of the Egyptians. The inscriptions and translations by Percy E. Newberry. With plans and illusts. J. Murray (408 p. 8). 21 s. — **Pognon**, H., Inscriptions mandaïtes des coupes de Khouabir. Texte, traduction et commentaire philologique, avec quatre appendices et un glossaire. Deuxième partie. Paris, Welter (105 à 232 p. 8). — **Spiegelberg**, Priv.-Doz. Wilh., Zwei Beiträge zur Geschichte u. Topographie der thebanischen Necropolis im neuen Reich. I. Der Grabtempel Amenophis' I. zu Drah-Abu'l-Negga. II. Plan e. Gesamtarbeit üb. die Verwaltg. der theban. Necropolis im neuen Reich. (Vortrag.) Strassburg, Schlesier & Schweikhardt (III u. 16 autogr. S. gr. 4 m. Fig. u. 6 Taf.). 6 ℳ

Patristik. Schriftsteller, Die griechischen christlichen, der drei ersten Jahrhunderte. Hrsg. v. der Kirchenväter-Commission der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften. 2. Origenes' Werke. 1. Bd. Die Schrift vom Martyrium. Buch I—IV gegen Celsus. Hrsg. v. Prof. Dr. Paul Koetschau. 3. Origenes' Werke. 2. Bd. Buch V—VIII gegen Celsus. Die Schrift vom Gebet. Hrsg. v. Prof. Dr. Paul Koetschau. Leipzig, J. C. Hinrichs (XCII, 374 S. u. VII, 545 S. Lex.-8). 28 ℳ

Allgemeine Kirchengeschichte. Orr, James, Neglected factors in the study of the early progress of Christianity. (The Morgan Lectures.) Hodder and Stoughton (236 p. cr. 8). 3 s. 6 d. — **Hore**, A. H., Eighteen centuries of the Orthodox Greek Church. Parker (714 p. 8). 15 s.

Reformationsgeschichte. Paulus, Dr. Nik., Johann Tetzel der Ablassprediger. Mainz, F. Kirchheim (VIII, 187 S. gr. 8). 2. 50.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Alliot, J. M., Histoire de l'abbaye et des Religieuses bénédictines de Notre-Dame d'Yèrres (au diocèse actuel de Versailles). Paris, Picard (XVI, 313 p. 8). — **Beiträge** u. **Mitteilungen** des Vereins f. schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe (kleine Schriften). 3. Hft. Gewidmet der Erinnerg. an die Erhebg. Schleswig-Holsteins. Kiel, H. Eckardt in Komm. (147 S. gr. 8 m. Abbildgn.). 2 ℳ — **Bygone** Church life in Scotland. Edited by William Andrews. Andrews (278 p. 8). 7 s. 6 s. — **Cartulaire** de l'abbaye de Saint-Aubin d'Angers (ordre de Saint-Benoît), publié par le comte Bertrand de Broussillon. T. 2: Chartes complémentaires (808—1200). Angers, Lachèse (428 p. 8). — **Clarke**, H. W., „The Confessional" in the Church of England. Author (80 p. cr. 8). 2 s. — **Derselbe**, Romanism without the Pope in the Church of England. Author (216 p. cr. 8). 4 s. 6 d. — **Epitalier**, abbé H., Les évêques de Fréjus du XVIe à la fin du XVIIIe siècle. Draguignan, impr. Latil (535 p. 8). — **Fairbairn**, A. M., Catholicism: Roman and Anglican. Hodder and Stoughton (506 p. cr. 8). 7 s. 6 d. — **Maitre**, Léon, Une église carolingienne à Saint-Philbert-de-Grandlieu (Loire-Inférieure). Caen, Delesques (41 p. 8 et grav.). — **Rankin**, James, Church ideas in Scripture and Scotland. W. Blackwood (290 p. cr. 8). 6 s. — **Stockmans**, J. B., Het knopboek der kerk van Mortsel (1453). Geschiedkundige beschrijving van het hof van Wolfscate of „De koeisteert"; mortzella in pago taxandrico; grafschriften der kerk van Mortsel, archivaris der gemeente Borgerhout. Anvers, impr. Delrue (XVI, 86, 23, 19 p. 8).

Heilige u. Orden. Cuquel, J., Apparitions et Révélations de Notre-Seigneur Jésus-Christ et de la Sainte Vierge à Pauline Périé, la voyante de Francoulès. Paris, Téqui (XIII, 612 p. 18 jés. avec portrait). 3 fr. 50. — **Geschichte** der hl. Theresia nach den Bollandisten, ihren Biographien u. ihren gesammelten Werken. Autoris. deutsche Ausg. v. Emil Prinz zu Oettingen-Spielberg. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Regensburg, J. Habbel (1. Bd. II u. S. 1—112 8). 60 ₰. — **Guiraud**, Jean, Saint Dominique. Paris, Lecoffre (216 p. 18 jés.). 2 fr. — **Lindner**, P. Pirmin, O. S. B., Familia S. Quirini in Tegernsee. Die Aebte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) u. ihr literar. Nachlass. 2. Tl. [Aus: „Oberbayer. Archiv".] München, G. Franz' Verlag in Komm. (318 S. gr. 8). 6 ℳ

Sekten. Butler, D., John Wesley and George Whitefield in Scotland; or, The influence of Oxford Methodism on Scottish religion. W. Blackwood (328 p. cr. 8). 5 s.

Christliche Kunst u. Archäologie. Glas-Malereien, Alte schweizer, aus dem ehem. Cistercienserkloster Rathhausen bei Luzern. Zürich, M. Kreutzmann (40 Taf. in Photogr. gr. 4). In Mappe 40 ℳ — **Kunstdenkmäler**, Die, der Rheinprovinz, im Auftrage des Prov.-Verbandes hrsg. v. Paul Clemen. 4. Bd. 3. Abtlg. Clemen, Paul, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim. In Verbdg. m. Ernst Polaczek bearb. Mit 10 Taf. u. 82 Abbildgn. im Text. Düsseldorf, L. Schwann (VI, 168 S. Lex.-8). 5 ℳ — **Rahn**, J. R., Die mittelalterlichen Architektur- u. Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau. Im Auftrage der eidgenöss. Landesmuseums-Commission beschrieben, unter Mitwirkg. v. Dr. Ernst Haffter. Mit histor. Text v. Dr. Rob. Durrer. Frauenfeld, J. Huber in Komm. (451 S. gr. 8 m. Abbildgn. u. 8 Taf.). 4 ℳ

Symbolik. Green, Samuel G., The Christian Creed and the Creeds of Christendom. Seven lectures delivered in 1898 at Regent's Park College, London. (Angus Lectures, 1898.) Macmillan (368 p. cr. 8). 6 s. — **Zahn**, Theodor, The Apostles' Creed: A sketsch of its history and an examination of its contents. Translated by C. S. Burn and A. E. Burn. Hodder and Stoughton (238 p. cr. 8). 5 s.

Polemik. Konvertiten. Argantel, J., Les Convertis célèbres du siècle dans le sacerdoce. Tours, Mame (239 p. 8 avec grav.).

Pastoraltheologie. Gandert, Pfr. E., Was ich will. Offener Brief des Verf. der Schrift „Zur Revision des Beichtwesens in der ev. Kirche" an e. Herrn Recensenten, seinen Herren Amtsbrüdern zum Lesen gegeben. Wittenberg, P. Wunschmann (11 S. gr. 8). 20 ₰.

Homiletik. Grape, Konsist.-R. Pfr. Karl, Das Licht der Welt. Evangelien-Predigten nach den neuen Perikopen der Eisenacher Kirchenkonferenz. Dessau, Buchh. des ev. Vereinshauses (102 S. gr. 8). 2 ℳ — **Pniel**. Kasusalreden-Bibliothek f. Prediger. Hrsg. v. Pfr. Adf. Ohly. 29. Bd. Passionspredigten. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer (VII, 187 S. 12). Geb. 1. 50. — **Schott**, Dek. a. D. Otto, Glaubenszeugnisse. Predigten üb. die Evangelien des 3. Jahrgangs. (In 11 Lfgn.) 1. Lfg. Reutlingen, Fleischhauer & Spohn (S. 1—48 gr. 8 m. Titelbild). 40 ₰.

Katechetik. Thalhofer, D. Frz. Xav., Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe. Historisch-krit. dargelegt. Freiburg i. B., Herder (VI, 246 S. gr. 8). 3 ℳ

Liturgik. Saffe, Ferd., 175 kurze u. leichte Choralvorspiele f. die Orgel zu den gebräuchlichsten Choralmelodien. Für den Gebrauch beim Gottesdienste. Op. 9. Wolfenbüttel, J. Zwissler (IV, 47 S. qu. gr. 4). 1. 50.

Erbauliches. Bolliger, Prof. Dr. Adf., Der Weg zu Gott f. unser Geschlecht. Ein Stück Erfahrungstheologie. Frauenfeld, J. Huber (VIII, 67 S. gr. 8). 1. 50. — **Dieffenbach**, D. G. Chr., Gottes Wort in der Natur. In kurzen Betrachtgn. erklärt. [Aus: „D., Aus dem ewigen Heilsbrunnen".] Leipzig, M. Heinsius' Nachf. (III, 86 S. gr. 8). 1 ℳ — **Gielen**, Sup. a. D. Pfr. A., u. Past. Emil **Busse**, Tägliches Manna. Ein Andachtsbuch f. Pilger nach der ewigen Heimat. (In 8—10 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, Buchh. der Berliner Stadtmission (S. 1—48 gr. 8 m. 1 Bild). 50 ₰. — **Speckmann**, Past. F., Das unschuldige, bittere, stellvertretende Leiden u. Sterben unsers liebsten Herrn u. Heilandes Jesu Christi f. uns verlorne und verdammte Sünder, in 92 Morgen- u. Abendandachten f. die hl. Passionszeit zusammengestellt. Hermannsburg, Missionsh. (XI, 384 S. 8). 1. 80.

Kirchenrecht. Frantz, Prof. Dr. Ad., Lehrbuch des Kirchenrechts. 3. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (XII, 346 S. gr. 8). 6 ℳ — **Gossner**, Konsist.-R., Preussisches evangelisches Kirchenrecht. Führer durch das Recht der Landeskirche der 9 älteren Provinzen, insbesondere f. Geistliche u. Selbstverwaltungs-Organe, Verwaltungsbeamte u. Juristen. Berlin, J. J. Heine (VIII, 588 S. gr. 8). Geb. 5. 75.

Universitäten. Geschichte der Wiener Universität von 1848 bis 1898. Als Huldigungsfestschrift zum 50jähr. Regierungsjubiläum Sr. k. u. k. apostol. Maj. des Kaisers Franz Josef I. Hrsg. v. akadem. Senate der Wiener Universität. Wien, A. Hölder in Komm. (VIII, 436 S. Lex.-8 m. Abbildgn.). 10. 60. — **Python, Herr**, u. die Universität Freiburg in der Schweiz. Replik der aus dem Verbande der Universität ausgeschiedenen reichsdeutschen Professoren. München, Academ. Verl. (VIII, 132 S. gr. 8). 1. 20.

Philosophie. Didio, Dr. Ch., Der sittliche Gottesbeweis. Würzburg, A. Göbel in Komm. (XVIII, 230 S. gr. 8). 2. 30. — **Frommel**, Otto, Das Verhältnis v. mechanischer u. teleologischer Naturerklärung bei Kant u. Lotze. Diss. Erlangen, (Th. Blaesing) (68 S. gr. 8). 1. 20.

Allgemeine Religionswissenschaft. Tiele, Prof. C. P., Einleitung in die Religionswissenschaft. Gifford-Vorlesgn. Deutsch v. Past. G. Gehrich. 1. Tl.: Morphologie. Gotha, F. A. Perthes (XI, 259 S. gr. 8). 4 ℳ

Judenthum. Gregorii Barhebraei Nomocanon. Ed. (syriace) Paul. Bedjan, Cong. Miss. Parisiis. Leipzig, O. Harrassowitz (XIII; 551 S. gr. 8). 22. 50. — **Talmud**, Der babylonische. Hrsg. nach der editio princeps (Venedig 1520—23) nebst Varianten der spaeteren v. S. Lorja

u. J. Berlin revidirten Ausgaben u. der Muenchener Handschrift (nach Rabb. VL), moeglichst wortgetreu übers. u. m. kurzen Erklaerungen versehen v. Lazarus Goldschmidt. III. Bd. 5. Lfg. Der Traktat Megilla. Berlin, S. Calvary & Co. (S. 531—670 gr. 4). Subskr.-Pr. 9 M; Einzelpr. 10. 80.

Soziales u. Frauenfrage. **Fischer,** Korbmach. Ernst, Im Kampf m. den Führern der Sozialdemokratie. Ein offenes Wort. Berlin, H. Walther (48 S. gr. 8). 20 ₰. — **Gumplowicz,** Ludw., Soziologische Essays. Innsbruck, Wagner (V, 174 S. 8). 2 M — **Planck,** wirkl. Geh. Rath Prof. Dr. G., Die rechtliche Stellung der Frau nach dem bürgerlichen Gesetzbuche. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (30 S. gr. 8). 60 ₰. — **Walcker,** Priv.-Doz. Dr. Karl, Geschichte der Nationalökonomie u. des Sozialismus. 4. Aufl. Leipzig, Rossberg (VII, 132 S. gr. 8). 4 M — **Stubbs,** Charles William, Charles Kingsley and the Christian social movement. (Victorian Era Series.) Blackie (VIII, 199 p. cr. 8). 2s. 6d.

Verschiedenes. **Bonin,** Dr. Rud., Luther, Lessing, Bismarck im Werdegang des deutschen Volkes. Leipzig, W. Friedrich (91 S. gr. 8). 1. 50. — **Hechler,** K., Modernes Christentum. Leipzig, R. Baum (101 S. 8). 1. 50. — **Vehmgerichte,** Moderne. 3. Hft. Schall, Past. E., Das moderne Papsttum in den Kirchen der Reformation. II. Meine Dienstentlassg. in der ersten Instanz vor der Disziplinarkammer in Braunschweig. Ein Beitrag aus dem Amtsleben zur Entwickelg. des protestant. Kirchenrechts in Deutschland. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (XVI, 401 S. gr. 8). 5 M

Zeitschriften.

Archiv für Religionswissenschaft. II, Heft 1/2: A. C. Winter, Die Birke im Volksliede der Letten. Ders., Birkenverehrung bei den Jakuten. O. Waser, Danaos und die Danaiden. L. Frobenius, Ideen über die Entwickelung der primitiven Weltanschauung. M. Höfler, Krankheitsdämonen. H. Zimmern, Lebensbrot und Lebenswasser im Babylonischen und in der Bibel. E. Hardy, Glaube und Brauch oder Brauch und Glaube?

Beweis des Glaubens, Der. Monatsschrift zur Begründung und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. 3. Folge, 2. Bd., der ganzen Reihe 35. Bd., 3. Heft, März 1899: C. E. Fürer, Der Prozess wider Jesum in den wechselnden Phasen seines Verlaufes. A. Freybe, Die wilde Jagd des Abfalls und das Pseudo-Evangelium des modernen Zeitgeistes in Goethe's Fausttragödie (Forts.). Miszellen.

„Dienet einander“. Eine homiletische Zeitschrift mit besonderer Berücksichtigung der Kasualrede. VII. Jahrg., 6. Heft, 1898/99: Otto Grätz, Die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen katechetischen Unterweisung und der Weg zur Abhilfe (Forts.). Heinr. Rocholl, Konfirmationsrede über Joh. 18, 36-38. Ebeling, Konfirmationsrede über Matth. 21, 15—17. Heinr. Rocholl, Ostern über Joh. 20, 19—21. P. Rocholl, Bibelstunden über das Leben des Elias. Jacobi, Meyer, Steinbauer, Wiese, Aye, Jacoby, Meyer und Böhmer, Predigtentwürfe zu den alttestamentlichen Texten der Auswahl von Nitzsch, Judica bis Cantate. Jacoby, Homiletische Meditationen über das Evangelium St. Markus, XXXVI. Rohde, Blüthenlese zum Propheten Jeremias XXIII—XXIV. Marquardt, Dispositionen zu den Eisenacher alttestamentlichen Texten VI. Rathmann, Themata zu den epistolischen Texten der Eisenacher Kirchenkonferenz VI.

Katholik, Der. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. 79. Jahrg. I., dritte Folge, 18. Bd., März 1899: Andreas Brüll, Jesus vor Annas. van Bebber, Zur Frage nach der Dauer des öffentlichen Lehramtes Jesu. Adolph Franz, Beiträge zur Geschichte der Messe im deutschen Mittelalter. Paul Maria Baumgarten, Die heilige Kongregation zur Verbreitung des Glaubens und ihr Gebiet. Künstle, Zur Geschichte des Athanasianischen Symbolums.

Lehre und Wehre. Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches Monatsblatt. (Amerika.) 45. Jahrg., Februar 1899: F. B., Wie unterscheidet sich die Erkenntniss auf natürlichem und geistlichem Gebiet? (Forts.) G. M., Wie verhalten sich die geschichtlichen Angaben in den beiden ersten Kapiteln des Galaterbriefes zu denen der Apostelgeschichte?

Magazin, Braunschweigisches. IV, 1898: K. Saftien, Römische Propaganda in Hannover während der Regierung Joh. Friedrich's (1665—79). B. Voges, Der Plan einer Verlegung der Helmstädter Universität nach Wolfenbüttel im J. 1790.

„Mancherlei Gaben und Ein Geist“. Eine homiletische Monatsschrift. 38. Jahrg., 6. Heft, März 1899: Abhandlung: Martin Lipffert, Du sollst den Feiertag heiligen! Ansprache über das dritte Gebot. Predigten und Predigtentwürfe von Misericordias Domini bis Christi Himmelfahrt. Anhang: † E. Spach, Predigtentwürfe über einige Heldengestalten aus der Richterzeit.

Missions-Magazin, Evangelisches. 3, März: L. Oe., Frauen und Frauenmission in Indien. Ein mohammedanischer Orden. O. Schulze, Ein Besuch in der chinesischen Provinz Fukien. Die Verwüstungen des Orkans auf der Insel St. Vincent. Missionszeitung.

Mittheilungen des Vereins f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück. Bd. XXIII, 1898: Wöbking, Der Konfessionsstand der Landgemeinden des Bisthums Osnabrück am 1. Januar 1624. Thl. 1. Bär, Wann starb Bischof Baldewin von Osnabrück? Zugleich eine chronologische Anmerkung zum Urkundenbuche.

Monatsschrift, Altpreussische. XXXV, 7/8: Rud. Reicke, Lose Blätter aus Kant's Nachlass, mitgetheilt. Arthur Warda, Zur Frage nach Kant's Bewerbung um eine Lehrerstelle an der Kneiphöfischen Schule.

Seelsorge in Theorie und Praxis, Die. IV. Jahrg., Heft 3, 1899: Mayer, Pastoral-theologische Umschau. Jaeger, Aus der Gefängnissseelsorge. Seelsorger-Galerie: Dr. Jul. Schunck.

Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 24. Jahrg., 3. Heft, März 1899: Weimar, Liturgik und Deklination. Zur hessischen Agende. Aus Weimar (Gottesdienstordnung 1635). Gedanken und Bemerkungen. Karfreitagsandacht. Zum grossen Sabbath (Meissen 1898). Musikbeigaben.

Sitzungsberichte der Berliner Akademie. VII: W. Belck und C. F. Lehmann, Bericht über eine Forschungsreise durch Armenien.

Studien, Baltische. N. F. Bd. 2: Briefe Bugenhagen's und Jakob Runge's. Mitgetheilt von Lic. Vogt.

Eingesandte Literatur.

Bertling, Zehn Fragen über die Wahrheit des christlichen Glaubens. Leipzig, J. C. Hinrichs. — Wilhelm Busch, Konfession und höheres Schulwesen in Preussen. Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer. — G. Burkhardt, Die Auferstehung des Herrn und seine Erscheinungen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. — Kleine Schriften zur inneren Geschichte des Katholizismus. I. Friedrich Nippold, Aus dem letzten Jahrzehnt vor dem Vatikankonzil. Jena, Hermann Costenoble. — Fr. Naumann, Gotteshilfe. Gesammelte Andachten. IV. Bd.: Andachten aus dem Jahre 1898. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. — Fr. v. Hummelauer, Das Vormosaische Priesterthum in Israel. Vergleichende Studie zu Exodus und 1 Chron. 2—8. Freiburg i. B., Herder. — M. Faulhaber, Die Propheten-Catenen nach römischen Handschriften. (Biblische Studien. IV. Bd., 2. und 3. Heft.) Ebenda.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.